

Annoucen-Annahme-Bureau In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. F. Ulrich & Co. Breitenstraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Strickland, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stuttgart, Wien bei C. F. Dabbe & Co., Haasenklein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidentank“.

Nr. 204.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 22. März (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1877.

Dem Kaiser und Könige!

I.

Wir haben festlich diesen Tag empfangen,
So oft er kam im jugendlichen Lenze;
Wir weiheten freudig ihm die ersten Kränze,
Und leichtbeschwingte Jubellieder klangen.

Doch heute will uns milder Ernst befangen —
Ob herrlich auch wie sonst das Fest erglänze,
Dem Jubel setzt die Mahnung eine Grenze:
Nur selten wird ein solcher Tag begangen.

Wen er beglücken mag, ist auserkoren,
Und wär' in niedrer Hütte er geboren
Und jeder Erdenglanz ihm vorenthalten.

Doch wenn der Fürsten höchstem er beschieden,
Dem Wächter über Völkerheil und Frieden,
Dann offenbart fürwahr sich Gottes Walten!

II.

Ein Barbarossa, meldeten die Sagen,
Würd' einst aus seinem Grabe sich erheben,
Um Macht und Glanz dem Reich zurückzugeben,
Die äußer Noth und innrem Zwist erlagen.

Ein Barbablanca aber zog zum Schlagen,
Als uns bedrohte frevelndes Bestreben —
Und erstem Kampf entblühte frohes Leben,
Ein starkes Reich wie in vergangnen Tagen.

Wir sehn die Worte „Kaiser Wilhelm“ strahlen
In der Geschichte kündenden Annalen,
Der Gegenwart und Zukunft zum Gedächtniß.

Doch tiefer, unauslöschlicher noch haben
In seines Volkes Herz sie sich gegraben:
Der späten Enkel theuerstes Vermächtniß!

III.

So sei gegrüßt im Schmuck von Silberhaaren,
Du Königsheld auf deutschem Kaiserthron!
Der heut'ge Tag, er wurde Dir zum Lohn
Für Deine Mühn in Deinen achtzig Jahren.

Was Leben heißt, Du hast es voll erfahren:
Es gab das Glück Dir manche Blütenkrone,
Es sang die Freude Dir im Jubeltone —
Und oft auch standest Du an Todtenbahnen.

Doch Glück und Unglück hast Du gleich getragen,
Und in unwölkten wie in hellen Tagen
Ist stets sich gleich Dein milder Sinn geblieben.

Wer möchte nicht dem Greise Ehrfurcht zeigen,
Wer nicht dem Helden huldigend sich neigen —
Wer möchte nicht in Dir den Vater lieben!

G. G.

Deutschland.

△ **Berlin**, 20. März. Dem Bundesrath ist der Landeshaushaltsetat von Elsaß-Lothringen für das Jahr 1878 vorgelegt worden. Derselbe umfaßt, abweichend von dem Reichshaushaltsstat, das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dez. 1878. Die Verlegung des Etatsjahres auf die Zeit vom 1. April bis 31. März bietet wegen der Rückwirkung auf die Veranlagung der direkten Staatssteuern und wegen der dann gleichzeitig auch nothwendig werdenden Verlegung des Etatsjahres der Bezirks- und Gemeindevverwaltung Schwierigkeiten derart, daß die dazu erforderlichen Vorarbeiten noch nicht beendet werden konnten. Der Etat für 1878 schließt in Ausgabe und Einnahme mit 39,353,315 Mark, 2,060,143 Mark weniger als im Vorjahre, die fortdauernden Ausgaben sind um 1,687,491 Mark höher, die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben um 3,747,634 Mark niedriger angelegt. — Die Mittheilung der „R. Z.“ aus Colmar über ein neuerdings dem Bezirks-Präsidenten daselbst, Herrn von Ernsthausen, gemachtes Anerbieten, die Stellung des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern zu übernehmen, trat mit solcher Bestimmtheit auf, daß sie fast von allen Mägtern im Glauben an ihre Richtigkeit wiedergegeben worden ist. Wie man vernimmt, ist dieselbe aber vollständig irrtümlich, da in neuerer Zeit gar keine begüliglichen Verhandlungen mit Herrn von Ernsthausen stattgefunden haben.

△ **Berlin**, 20. März. Wenn schließlich nicht Leipzig sondern Berlin zum Sitz des Reichsgerichts bestimmt werden wird, so trägt die wenig geschickte Art, mit welcher der sächsische Justizminister sich gestern ausgesprochen hat, wesentlich die Schuld daran. Offenbar will man in Sachsen, wenn Leipzig Sitz des Reichsgerichts werden soll, auf ein besonderes oberstes sächsisches Landesgericht verzichten. Dann hätte man aber auch diese Absicht weniger gedeiht und gewonnen, sondern kurz und bündig erklären sollen. Die wackelweiche Gemüthsart haben nun einmal in diesem Reichstag den Ausschlag. An Druck auf dieselben fehlt es diesmal noch weniger als sonst. Es wird nun beabsichtigt in dem Gesetzentwurf eine Bestimmung einzufügen, wonach der Staat, in dessen Grenzen das Reichsgericht sich befindet, einen besonderen Landesgerichtshof nicht errichten darf. Man glaubt dadurch die demnächst folgende Abstimmung zu Gunsten Leipzigs stützen zu können. Heute spielten allerlei Intriquen, um wenigstens die dritte Lesung über das Reichsgericht erst nach Ostern stattfinden zu lassen. Man rechnet für diesen Zeitpunkt auf eine schwächere Besetzung des Reichstages von oppositioneller Seite und auf einen verstärkten Druck auf die Regierungsseite. — Gegenüber der gestrigen Berufung auf eine Aeußerung des verstorbenen Waldeck zu Gunsten von Berlin, sei darauf hingewiesen, daß es sich 1869 nur um ein Gericht für Norddeutschland handelte und Waldeck der Errichtung des Reichsoberhandelsgerichts überhaupt widerstrebt. — Minister von Stosch wurde gestern Abend in der Budgetkommission noch krank gemeldet, heute ist seine Entlassung Thatsache und Herr von Stosch abgereist. Die Art seiner Entlassung wird seinen Nachfolger in eine vom Reichskanzler noch abhängigere Stellung bringen, als die sog. Reichsminister bis jetzt gehabt haben. Stosch hat offenbar das Verdienst eine größere formale Ordnung in die gesammte Marineverwaltung gebracht zu haben. Dagegen war die Art, wie er Einrichtungen und Ausbildungsvorschriften der Landarmee auf die Marine zu übertragen krebte, auf die Dauer geeignet, die eigentliche seemannische und individuelle Ausbildung der Matrosen zu gefährden. Die Budgetkommission schloß gestern Abend die beantragte Formirung einer 4. Seeartillerie-

kompagnie ab und ermäßigte die beantragte Vermehrung des Seeoffizierkorps auf die Hälfte. Die Angelegenheit in Betreff der Restbestände bei den Munitionsfonds hat auch durch eine darüber vorgelegte Denkschrift der Regierung und die gestern fortgesetzte Debatte nicht aufgeklärt werden können. Im Gegentheil ist eine neue Unklarheit hinzugekommen, über welche sich die Militärverwaltung die Erklärung vorbehielt. Man hat für den besonderen Etat des 1. Quartals 1877 einen natürlichen Theil des jährlichen Munitionsfonds verlangt, obgleich die Artillerie in dieser Jahreszeit gar keine Schießübungen, die Infanterie solche nur in beschränktem Umfang abhält. Die Budgetkommission hat in den Abg. Rödert, Behrens, Penning und Richter (Hagen) Spezialkommissionen zur Klarstellung dieser Verhältnisse bestellt. — Das elsässische Verfassungsgesetz hat nur geringe Verbesserungen bei der heutigen zweiten Beratung erfahren. Es bleibt der Mangel bestehen, daß es in das Verlangen der Regierung gestellt ist, die Zustimmung zu Gesetzen bald beim Landesauschuß, bald beim Reichstage einzuziehen, eine konstitutionelle Anomalie sonder Gleichen. Nicht einmal gelangte der Antrag der Fortschrittspartei zur Annahme, wonach die Regierung vom Reichstage nach erfolgter Gesetzesablehnung an den Landesauschuß appelliren kann. Nun hatte die Fortschrittspartei noch den Antrag gestellt, den Mitgliedern des Landesauschusses, deren Zustimmung zu Gesetzen künftig die bisher nöthige Zustimmung des Reichstages zu Gesetzen ersetzen soll, auch die nothdürftigsten formalen Rechte für die Stellung der Gesetzgeber — Oeffentlichkeit der Verhandlung und Redefreiheit — zu gewähren. Da dies aber die Regierung als nicht „zweckmäßig“ bezeichnete, lehnte es die Mehrheit durch Hammelsprung ab. Die fünf Autonomisten aus dem Elsaß stimmten nicht geschlossen; Einzelne stimmten unter den nationalliberalen, Drohungen, das ganze Gesetz fallen zu lassen, sogar in den verschiedenen Stadien der Abstimmung verschieden.

— Wie die Angelegenheit der Berlin-Dresdener Bahn, so soll nun auch die zwischen Preußen und Sachsen-Weimar bezüglich der Besteuerung der thüringer Eisenbahngesellschaft in preussischen Städten bestehende Differenz einer Aufrägalinstanz zur Entscheidung überwiesen werden. Wenigstens wünscht das die Regierung zu Sachsen-Weimar in folgendem Antrag an den Bundesrath:

Nachdem der Bundesrath unter dem 2. Februar 1876 beschlossen hat, die zwischen der l. preussischen Regierung einerseits und der großherzoglich sächsischen und der herzoglich sachsen-coburg-gothaschen Regierung andererseits bestehende Meinungsverschiedenheit wegen Heranziehung der thüringischen Eisenbahngesellschaft zu Kommunalabgaben in preussischen Städten als eine nach Art. 76 Abs. 1 der Reichsverfassung von dem Bundesrath zur erledigende Streitigkeit anzuerkennen, wird im Namen der großherzogl. sächs. Regierung beantragt, der Bundesrath wolle die Erledigung dieser Streitigkeit dadurch herbeiführen, daß die von der preussischen Regierung selbst in der Erklärung vom 18. Juli 1876 als nicht unabweisbar bezeichnete Frage, ob nach Art. 15 Abs. 1 des Staatsvertrags vom 19. April 1844 die königlich preussische Regierung verpflichtet ist, die thüringische Eisenbahngesellschaft auch von jeder Kommunalabgabe mit alleiniger Ausnahme der Grundsteuer und anderer dringlicher Lasten, so weit solche nach der bestehenden Landesgesetzgebung von der Gesellschaft zu übernehmen sind, zu befreien, einer zu bildenden Aufrägalinstanz zur endgültigen Entscheidung überwiesen wird.

— In Reichstagskreisen erregt die Nachricht ein ebenso peinliches als gerechtes Aufsehen, daß Dr. theol. Kazing, Vertreter des Kreises Rosenheim (Bayern), Mitglied der Zentrums-Fraktion und der bayerischen Abgeordneten-Kammer, jüngst durch das Landgericht in Tölz eines Attentats gegen die Sittlichkeit für über-

führt befunden worden sei. Nach den „Neuest. Nachr.“ hat dieser geistliche Herr und hervorragende Führer der katholischen Partei in Bayern seine unsittlichen Angriffe gegen ein unbescholtenes Mädchen unmittelbar einer Kasino-Versammlung angeschlossen, in welcher er gegen den sittlichen Verfall, der durch die liberale Gesetzgebung herbeigeführt wurde, losgedonnert hatte. Der „R. Z.“ schreibt man über die Gerichtsverhandlung aus München, 18. März:

In allen Kreisen unserer Stadt spricht man heute von einer Gerichtsverhandlung, welche am 15. d. vor dem königlichen Landgerichte in dem oberbayerischen Städtchen Tölz stattgefunden hat. Der Landtags- und Reichstags-Abgeordnete Priester Dr. Kazing hatte Klage gegen den Bezirks-Amtmann in Tölz, Schweigfort, wegen Verleumdung erhoben, weil dieser bei einer Besprechung über die Reichstagswahl, die er mit einigen Angehörigen seines Bezirks hatte, des Gerichts erwähnt, es habe der Priester Kazing in einem Wirthshause unmittelbar nach der Abhaltung einer Versammlung des katholischen Kasinos, in dem er als Hauptredner aufgetreten war, unsittliche Handlungen gegenüber der Kellnerin unter höchst gravirenden Umständen, die sich der näheren Mittheilung entziehen, verübt. In mehrstündiger Gerichtsverhandlung hat nun aber der Beklagte durch seinen Anwalt den Beweis der Wahrheit des Gerichts durch mehrere Zeugen geliefert — in Folge dessen, entsprechend der gutachtlichen Aeußerung des Staatsanwalts — der sogar geäußert hatte, daß, wenn nicht Verjährung vorliege, er genöthigt wäre, strafrechtliche Unternehmung gegen den Herrn Dr. Kazing einzuleiten zu lassen, das königliche Landgericht die Klage abwies, den Wahrheitsbeweis als erbracht erkannte und den Kläger in alle Kosten verurtheilte.

Die „Germ.“ theilt mit, Dr. Kazing habe gegen das Urtheil des Landrichters in Tölz sofort Berufung eingelegt. Das Urtheil sei also keineswegs rechtskräftig.

— Am Montag hat auf dem Alexanderplatz ein größerer Arbeitererzess stattgefunden, über welchen der „Vfr.-C.“ Folgendes berichtet:

Für die Erdarbeiten der Pferdebahnstrecke Alexanderplatz-Neues Königsthor waren auch 17 oberösterreichische polnische Arbeiter engagirt worden. Bekanntlich beanspruchten diese Arbeiter wesentlich billigere Löhne, als ihre hiesigen Kameraden. Gegen 12 Uhr Mittags forderten nun Gruppen von Arbeitern, die gegenwärtig keine Arbeit finden, die Polen auf, ihre Arbeit niederzulegen und aus Berlin zu gehen, „da sie hier nichts zu suchen hätten und hier keine Steuern und Abgaben zahlten“. Diese Forderung wurde allerdings in sehr energischer Weise durch Schläge und Prüge unterstützt. Gegen 1 Uhr rodeten sich so starke Gruppen von Arbeitern auf dem Alexander-Platz und in den benachbarten Straßen (Neue Königstraße, Prenslauerstraße, Landsbergerstraße) auf und es wurden so erregte Disfussionen in diesen Gruppen geführt, daß der Vorstand des Polizeireviers sich genöthigt sah, nach dem Centralbureau am Molkenmarkt um Hülfsmannschaften zu telegraphiren. In den Gruppen der Unzufriedenen benahm man sich drohend und verhöhnend gegen die Polizei. Als die zur Verstärkung herbeigerufenen Schutzleute zu Fuß und Pferde erschienen, versuchte man zuerst die Massen zum Fortgehen zu bewegen, was jedoch nur zum Theil gelang. Es fanden mehrere Verhaftungen der Hauptvorführer statt. Trotzdem waren gegen 3 Uhr die Ansammlungen wieder so stark, daß die reitende Schutzmannschaft mit blanker Waffe den Platz säubern mußte, wobei zwei Personen von den Hüfen der Schutzmannspferde ziemlich stark verletzt wurden und ins Hospital geschafft werden mußten. Trotzdem fanden andauernd Ansammlungen statt und nur vorübergehend herrschte Ruhe. Gegen 7 Uhr, als dicke Schaaeren aus der Stadt nach den eigentlichen Arbeiterbezirken heimkehrten, nahmen die Ansammlungen wieder einen ernsteren Charakter an. Besonders wurden diese Gruppen durch Neugierige verstärkt. Der Tumult begann wieder und man schritt zu neuen Verhaftungen. Hierbei war in einem Augenblick die Haltung in der Landsbergerstraße eine so bedrohliche, daß ein Polizeileutnant Wals sich vor der Volksmenge in ein offenes Haus flüchten mußte, wo es ihm gelang, ein Unterkommen zu finden. Ebenso mußten 2 Schutzleute, von einem Volkshaufen verfolgt, einen

